

# Checkliste

## Erzeugungsanlagen nach VDE-AR-N-4105

(Stand Mai 2025)

**Hinweis:** Für jede Erzeugungseinheit, auch Speicher, sind die Unterlagen und Nachweise separat beizubringen. Die benötigten Vordrucke finden Sie unter:  
[www.en-apolda.de/strom/erzeugungsanlagen/strom-erzeugungsanlagen.php](http://www.en-apolda.de/strom/erzeugungsanlagen/strom-erzeugungsanlagen.php)

### 1. Unterlagen zur Netzverträglichkeitsprüfung

Damit die Netzverträglichkeitsprüfung und die damit verbundene Ermittlung des technischen und wirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes gemäß EEG durchgeführt werden kann, sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen dem Netzbetreiber zu übergeben.

- Unterlagen entsprechend der VDE-AR-N 4105:
  - E.1 Antragstellung
  - E.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen
  - E.3 Datenblatt für Speicher
- maßstabgerechter Lageplan aus dem die Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die Grenzen des(r) Grundstücks sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage(n) hervorgehen
- Foto vom Hausanschlusskasten sowie vom geöffneten Zählerschrank

### 2. Anschlussrelevante Projektunterlagen

Diese Unterlagen sind zur weiterführenden Projektbearbeitung beim Netzbetreiber einzureichen:

- Vollmacht (Die Vollmacht erteilt die Ermächtigung zum Handeln im fremden Namen.)
- netzbetreibereigener Vordruck „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“
- Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage/Speicher an das Netz der allgemeinen Versorgung mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inklusive der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen/Zählervorsicherungen
- Messschema
- technisches Datenblatt zu den geplanten Wechselrichtern
- technisches Datenblatt zu den geplanten Generatoren (BHKWs, Wasser- oder Windkraftanlagen)
- technisches Datenblatt zu den geplanten Speichern
- ZEREZ-ID (➔ [www.zerez.net](http://www.zerez.net)) für die folgenden Unterlagen entsprechend der VDE-AR-N 4105:
  - E.4 Einheitenzertifikat mit vollständigem Prüfbericht
  - bei Anlagen > 135 kW (Summe der Leistung aller Erzeugungseinheiten) zusätzlich Einheitenzertifikat E.13 nach VDE-AR-N 4110 (TAR Mittelspannung) mit vollständigem Prüfbericht
  - E.5 Prüfbericht für Erzeugungseinheiten
  - E.6 Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz
  - E.7 Prüfbericht zum Netz- und Anlagenschutz
  - Zertifikate für Komponenten zur Leistungsüberwachung ( $P_{AV,E}$ -Überwachung)

### **Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen**

- technisches Datenblatt der Solarmodule
- genaue Zuordnung der Solarmodule und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude (Modulbelegungsplan mit Zuordnung der Grundstücke)

### **3. Notwendige Unterlagen zur Inbetriebsetzung und Vergütungseinstufung der Erzeugungsanlage**

Diese Unterlagen sind vor der Inbetriebsetzung beim Netzbetreiber einzureichen.

- Anzeige zur Inbetriebsetzung auf dem netzbetreibereigenen Vordruck „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“ mit Datum und Unterschrift durch den aufgeführten Elektrofachbetrieb
- Inbetriebsetzungsprotokoll E.8 entsprechend VDE-AR-N 4105
- bei Anlagen > 135 kW (Summe der Leistung aller Anlagen) Erteilung der endgültigen Betriebserlaubnisverfahren E.9 durch den Netzbetreiber
- Fotodokumentation (wie Typenschild von Wechselrichtern/ Energiespeichersystem /Generatoren, Modulfeld)
- netzbetreibereigener Vordruck „Erklärung zur Ermittlung der EEG-Einspeisevergütung“
- Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug bei Kaufmann-(kaufmännisch) bzw. Kapitalgesellschaften, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu Gesellschaftern)
- Übermittlung der Zählerstände (Register 1.8.0 Bezug und 2.8.0 Lieferung)
- Registrierungsbestätigung Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (Hinweis: Die Betreiberinnen und Betreiber von Erzeugungsanlagen sind verpflichtet, spätestens 4 Wochen nach erstmaliger Inbetriebsetzung, die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur anzumelden. Für Speicher hat eine zusätzliche Anmeldung zu erfolgen.)
- Die Betreiber von KWK-Anlagen haben beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine entsprechende Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung des BAFA ist dem Netzbetreiber vorzulegen.

### **4. Notwendige Schritte für die Abrechnung der Erzeugungsanlage**

Spätestens nach Inbetriebsetzung der Anlage reichen Sie bitte folgende Unterlagen für die Abrechnung der Erzeugungsanlage ein:

- bestätigte Mess- und Abrechnungsvereinbarung
- netzbetreibereigener Vordruck „Erklärung über die Berechtigung zum Erhalt der Umsatzsteuer“

Im Interesse eines beschleunigten Ablaufes können die Unterlagen bereits im Laufe der Anschlussbearbeitung eingereicht werden.